

Regensburg Netz GmbH · Postfach 11 05 54 · 93018 Regensburg

Regensburg Netz GmbH  
Grefflingerstraße 26, 93055 Regensburg

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 8  
Stichwort: „Festlegung Qualitätselement“  
Postfach 8001  
53105 Bonn

regensburg-netz.de

Datum: 03.11.2023

Per E-Mail: [poststelle.bk8@bnetza.de](mailto:poststelle.bk8@bnetza.de)

## **Konsultation zur Festlegung Methodenfestlegung Qualitätselement für die 4. Regulierungsperiode**

**Ihr Zeichen: BK8-23/006-A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit beziehen wir uns auf den zur Konsultation gestellten Entwurf einer „Festlegung über die nähere Ausgestaltung und das Verfahren zur Bestimmung des Qualitätselements hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit für Elektrizitätsverteilnetze nach den §§ 19 und 20 ARegV für die vierte Regulierungsperiode (Jahre 2024 bis einschließlich 2028 – Methodikbeschluss)“.

Nachfolgend möchten wir von der eingeräumten Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch machen. Die aktuelle Fassung des Beschlussentwurfs begegnet nach Auffassung der Regensburg Netz GmbH insbesondere durch die Berücksichtigung von Versorgungsunterbrechungen durch „Einwirkung Dritter“ bedenken. Die genannte Berücksichtigung verschlechtern erheblich die Ergebnisse im Q-Element-Verfahren.

Uns ist bewusst, dass der Bundesgerichtshof in seinem Grundsatzurteil vom 08.05.2018 mit AZ: VI ZR 295/17 die Einbeziehung von durch Dritte verursachten Schäden bestätigt hat. Trotz dieser rechtlichen Grundlage sehen wir jedoch Schwierigkeiten und Probleme bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen gegenüber den Verursachern. Die Durchsetzung ist mit erheblichen Aufwand verbunden und führt zu regelmäßigen rechtlichen Auseinandersetzungen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Einbeziehung von Versorgungsunterbrechungen durch „Dritte“ im Q-Element Verfahren dazu dienen soll, Anreize für die Vermeidung künftiger Schäden zu schaffen. Jedoch scheint uns die Kausalität der Kennzahl „Schäden Dritter“ im Berechnungsverfahren nicht nachvollziehbar. Derzeitige Praktiken führen dazu, dass ein Schaden, der beispielsweise im Jahr 2021 durch Dritte verursacht wurde, in die Berechnungen der Q-Elemente für die Jahre 2023, 2024 und 2025 einfließt, da der ASIDI- und SAIDI-Wert stets als arithmetisches Mittel herangezogen wird. Mit diesem Verfahren entsteht dem Netzbetreiber, sowie dem Schadensverursacher ein hoher Bearbeitungsaufwand.

Für die Abrechnung des Schadensersatzes durch Dritte wird dem Schadensverursacher anfangs eine Vergleichsabrechnung angeboten. Die Vergleichsabrechnung beruht auf Daten letztem Q-Element-Beschlusses und in Summe die gesamte Annuität der in drei einfließenden künftigen Erlösbergrenzen. Mit der Vergleichsrechnung wird versucht, eine zeitnahe Abrechnung des verursachten Sach- und Gewinnausfallschadens (Q-Elementschaden) zu erreichen. Das Angebot wird von vielen Schädigern leider nicht angenommen, so dass eine künftige Ist-Abrechnung erfolgen muss. Die erste Ist-Abrechnung erfolgt somit erst im zweiten Jahr nach dem Jahr der Schädigung und weiterhin als Annuität in den weiteren darauffolgenden Jahren, beruhend durch das Berechnungsverfahren der Kennzahlen als arithmetischer Mittelwert im Q-Element.

In Anbetracht der oftmals Nichtanerkennung des verursachten Q-Elementschaden durch Dritten entstehen kostspielige Rechtsstreitigkeiten mit hohem Personaleinsatz und Dokumentationspflichten.

Daher schlagen wir folgende Vorgehensweisen vor:

Kennzahl „Schäden Dritter“ im Q-Element-Verfahren eliminieren oder als alternative Vorgehensweise die Kennzahl „Schäden Dritter“ nur in einem Jahr bei der Berechnung einbeziehen, so dass nur eine Ist-Abrechnung erfolgt.

Mit Blick auf die dargestellten Bedenken bitten wir Sie, die von Ihnen beabsichtigte Entscheidung noch einmal zu prüfen und unter Berücksichtigung der erörterten Einwände entsprechend geändert zu fassen, sodass eine faire und nachvollziehbare Grundlage für die Schadensbewertung geschaffen wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Regensburg Netz GmbH

